



UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNG AN **GN 76 A** - Kraftfahrzeugen

Demoverision mit Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
------------------------	-------------------------	-------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

GN 76 B G 319	RF 600 R	v. 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT50F Radial E	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F
	RF 600 RU	h. 4.50 x 17	h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT50R Radial G	h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Hypersport S20R
GN 76 A	ab Mod. 1993		(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport
				h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT016R Hypersport
				v. und h. wahlweise Spezifikation Pro
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT014F Radial
				h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT014R Radial
				Die Profile BT014, BT016 und S20 dürfen kombiniert werden.
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street
				h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT003R Racing Street
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring
				h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring
v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring				
h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring				
v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F				
h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R				
Die Profile BT021, BT023 und T30 dürfen miteinander kombiniert werden.				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken, gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.



Bad Homburg, 30.11.2012

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

neuesten Fassung - ist einsehbar unter:

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.